

Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

Niederschrift zur 16. öffentlichen Sitzung

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer:	HFA/016/2021-2026
Datum:	06.09.2023
Uhrzeit:	19:33 Uhr - 20:50 Uhr
Ort:	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

Anwesend:

Anwesend:		
Stimmberechtigt		
Herr Achim Belak	CDU	
Herr Lothar Metternich	CDU	
Frau Kirstin Conrady	CDU	
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jürgen Morath	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Klaus Herber	SPD	
Frau Ann-Kathrin Koch	SPD	
Frau Nadja Wildner	FDP	
Herr Max Ratka	OLN	
Frau Monika Schneider	WGN	
Frau Doris Michels	CDU	Vertr. f. Herrn Schäfer
Nicht stimmberechtigt		
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	I. Beigeordneter
Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Peter Woitsch	SPD	
Schriftführung	SPD	
Schriftführung Frau Alexandra Müller	SPD	
Schriftführung Frau Alexandra Müller Verwaltung	SPD	
Schriftführung Frau Alexandra Müller Verwaltung Herr Steffen Lauber	SPD	
Schriftführung Frau Alexandra Müller Verwaltung Herr Steffen Lauber Gäste	SPD	
Schriftführung Frau Alexandra Müller Verwaltung Herr Steffen Lauber Gäste Herr Christian Voß	SPD	Zu Top 1
Schriftführung Frau Alexandra Müller Verwaltung Herr Steffen Lauber Gäste Herr Christian Voß Frau Sabine Krug	SPD	Zu Top 1
Schriftführung Frau Alexandra Müller Verwaltung Herr Steffen Lauber Gäste Herr Christian Voß	SPD	•

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Herr Heinrich Schäfer CDU

Der Vorsitzende Herr Belak (CDU) eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Des Weiteren begrüßt er Frau Sabine Krug und Herrn Christian Voß, die für das Ortsgericht Engenhahn dem Amtsgericht Idstein als Schöffen vorgeschlagen werden sollen.

Um Frau Krug und Herrn Voß die Möglichkeit zu geben die Sitzung früher zu verlassen, schlägt Herr Belak vor, den Tagesordnungspunkt 15 als erstes zu behandeln.

Weiterhin stellt er zur Abstimmung, dass die Tagesordnungspunkte 4, 5, 6, 8, 9, 12, 13 und 20 in der Tagesordnung I behandelt und im Block abgestimmt werden. Auf Wunsch von Frau Wildner (FDP) sollen die Punkte 4 und 5 zwar in der Tagesordnung I, jedoch jeweils einzeln abgestimmt werden.

Die so geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt:

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Besetzung Ortsgericht Niedernhausen III Vorlage: GV/0552/2021-2026
- 2 Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 3 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- **4** Gemeindliches Konzept für Wald- und Vegetationsbrände Vorlage: GV/0583/2021-2026
- Photovoltaik-Freiflächenanlage Niederseelbach hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Einstellung des Bebauungsplanverfahrens "Solarpark Niederseelbach" und Zustimmung zum privilegierten Vorhaben im Außenbereich Vorlage: GV/0186/2021-2026
- 6 Solarpark Niederseelbach; Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Niedernhausens Vorlage: GV/0542/2021-2026
- 7 Einbau eines Blockheizkraftwerks im Rathaus Vorlage: GV/0277/2021-2026
- 8 Überarbeitete Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Vorlage: GV/0453/2021-2026
- **9** Alte Schule Oberjosbach: Sanierung der Fassade Vorlage: GV/0510/2021-2026

10 Kindertagespflege in Niedernhausen - Neufassung der Förderrichtlinien

Vorlage: GV/0521/2021-2026

11 Richtlinie zur Förderung von Solaranlagen in Niedernhausen; Neufassung

Vorlage: GV/0523/2021-2026

12 Bebauungsplan Nr. 4/2023 "Theaterquartier" und 20. Änderung des Flächennutzungsplanes - hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: GV/0524/2021-2026

- Neufassung der Park&Ride-Platz-Satzung ab 1. Januar 2024 Vorlage: GV/0537/2021-2026
- OPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Frankfurter Straße und des Friedhofs Niedernhausen; hier: Evaluation Vorlage: GV/0538/2021-2026
- 15 Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Finanzhaushalt 2023 (Investitionsauszahlungen)
 Hier: Budget 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen
 Vorlage: GV/0546/2021-2026
- 16 Flächenstillegungen Gemeindewald Vorlage: GV/0559/2021-2026
- 17 Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitsstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.06.2023 Vorlage: GV/0567/2021-2026
- Jahresabschluss zum 31.12.2022
 hier: Bewilligung von Budgetüberschreitungen und Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 Absatz 1 HGO
 Vorlage: GV/0568/2021-2026
- 19 Beitritt der Gemeinde Schlangenbad zur Erneuerbare Energien Rheingau Taunus AöR und Beschluss Änderungssatzung Vorlage: GV/0573/2021-2026
- 20 Aufhebungssatzung zur Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes für den Bereich "Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße" Vorlage: GV/0574/2021-2026
- 21 Aufhebungssatzung zur Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes für den Bereich "Vorm Hartemuß" Vorlage: GV/0578/2021-2026

22 Einrichtung eines gemeinsamen Präventionsrates "Idsteiner

Land"

Vorlage: GV/0582/2021-2026

23 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

<u>zu 1:</u> Besetzung Ortsgericht Niedernhausen III Vorlage: GV/0552/2021-2026

Die möglichen Schöffen, Frau Sabine Krug und Herr Christian Voß, stellen sich vor und erläutern aus welcher Motivation heraus sie sich für das Amt des Schöffen für das Ortsgericht interessieren.

Herr Woitsch, als Vorsteher des Ortsgerichtes III (Niederseelbach, Engenhahn, Oberseelbach), fasst die Aufgaben des Ortsgerichtes zusammen und legt dar wie das künftige Aufgabenfeld der Schöffen aussehen könnte.

Danach wird über die Vorlage Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Folgende Personen werden dem Amtsgericht Idstein als Schöffen (Nachfolge Fr. Katja Schwan) Ortsgericht III (Engenhahn, Niederseelbach und Oberseelbach) vorgeschlagen:

- 1. Frau Sabine Krug zur Bestellung als Schöffin
- 2. Herr Christian Voß zur Bestellung als Schöffe

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 2: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 3: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Reimann teilt mit, dass die Stimmzettel für die Landtagswahl im Wahlkreis Rheingau-Taunus-Kreis II wegen eines Fehlers neu gedruckt werden müssen. Bei dem Fehler handelt es sich um einen falschen Vornamen der Bewerberin Bremerich, deren Vorname auf den Stimmzetteln Julia lautet, tatsächlich jedoch Juliane lauten müsse. Die bisher versandten Stimmzettel behielten trotz des Fehlers ihre Gültigkeit. Die fehlerhaften noch nicht versandten Stimmzettel würden sofort ausgetauscht werden, sobald die neu gedruckten Stimmzettel den Kommunen vorliegen.

<u>zu 4:</u> Gemeindliches Konzept für Wald- und Vegetationsbrände Vorlage: GV/0583/2021-2026

Der stellvertretende Gemeindebrandinspektor Stefan Kompauer erläutert die Sicht der Feuerwehr und legt die Notwendigkeit der zu beschaffenden Ausrüstung dar.

Im Anschluss wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stellungnahme der Feuerwehr Niedernhausen zur Thematik der Wald- und Vegetationsbrände in Niedernhausen werden zur Kenntnis genommen. Der Sperrvermerk für Mittel in Höhe von 10.000 EUR im Bereich Brandschutz zur sachverständigen Unterstützung der Erstellung eines Wald- und Vegetationsbrandkonzepts wird NICHT aufgehoben.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 5: Photovoltaik-Freiflächenanlage Niederseelbach - hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Einstellung des Bebauungsplanverfahrens "Solarpark Niederseelbach" und Zustimmung zum privilegierten Vorhaben im Außenbereich

Vorlage: GV/0186/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 30/2019 "Solarpark Niederseelbach" sowie für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eingestellt.
- 2. Die als Anlage 1 beigefügten Beschlussempfehlungen zum Vorhaben "Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niederseelbach" (ursprünglich zum Bebauungsplan Nr. 30/2019 "Solarpark Niederseelbach) werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen. Die betreffenden Einwender sind vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.
- 3. Dem städtebaulichen Vertrag (Anlage 2) wird zugestimmt
- 4. Die Gemeinde Niedernhausen stimmt der Realisierung des Bauvorhabens "Photovoltaik Freiflächenanlage Niederseelbach", Bauherr: Trianel Energieprojekte GmbH&Co. KG, Aachen (Anlagen 3 und 4), als privilegiertes Vorhaben im Sinne § 35 Abs. 1 Nr. 8 bb) Baugesetzbuch grundsätzlich zu. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das gemeindliche Einvernehmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Genehmigung zu erteilen
- 5. Der "Erklärung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen am Ausbau von Freiflächensolaranlagen im Rahmen des § 6 EEG 2023" (Anlage 5 und 6) wird zugestimmt.
- 6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Pachtvertrag für die gemeindeeigenen Flurstücke 13 und 14 abzuschließen.
- 7. Die Teilfläche 1 wird aus dem Planungsbereich für den Solarpark herausgenommen. Der Vertrag mit Trianel wird entsprechend angepasst.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

zu 6: Solarpark Niederseelbach; Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Bürge-

rinnen und Bürger Niedernhausens

Vorlage: GV/0542/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Für den Fall, dass die Realisierung des Solarparks Niederseelbach durch die Gemeindevertretung beschlossen wird, wird den Bürgerinnen und Bürgern mit Erstwohnsitz in Niedernhausen die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung eröffnet.
- 2. Es wird das vom Anlagenprojektierer Trianel angebotene 1. Modell (Beteiligung über die digitale Plattform Eueco) als Beteiligungsmöglichkeit ausgewählt.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

<u>zu 7:</u> Einbau eines Blockheizkraftwerks im Rathaus Vorlage: GV/0277/2021-2026

Der folgende Beschluss des Gemeindevorstandes wird zur Kenntnis genommen:

Dem Einbau eines Blockheizkraftwerks im Rathaus mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 35.700 Euro brutto an die Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH & Co. KG Frankfurt wird zugestimmt; die Verbuchung erfolgt unter der neuen I-Nr. "Baukostenzuschuss BHKW Rathaus".

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Teilhaushaltes (TH) 1110 gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO sichergestellt.

Beschluss:

Über den Haushaltsplan 2024 werden ggf. zusätzliche Mittel im TH 1110 bereitgestellt, um die Gesamtfinanzierung der anstehenden Investitionen gewährleisten zu können (insbes. Rathaussanierung).

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 8: Überarbeitete Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Vorlage: GV/0453/2021-2026

Beschluss:

Der beiliegende Entwurf zur Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Niedernhausen (Anlage 2) wird als Verordnung beschlossen.

In Anlage 1 "Bußgeldkatalog zur Gefahrenabwehrverordnung" wird unter "Sonstiges" ergänzt:

Verstoß gegen den Leinenzwang in der Brut- und Setzzeit, § 7 (2), 200 €

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 9: Alte Schule Oberjosbach: Sanierung der Fassade

Vorlage: GV/0510/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- Vom Sachverhalt einschließlich der Kostenschätzung (Anlage 1) und der rechtlichen Einschätzung der Rechtsanwaltskanzlei Mösinger – Bakes – Kollewe (Anlage 2) wird Kenntnis genommen.
- Dem Einbau von Brandriegeln in die Fassade der Alten Schule Oberjosbach wird zugestimmt. Die entsprechenden Mittel in Höhe von 165.000 Euro werden im Haushalt 2024 bereitgestellt.
- 3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unter Verwendung zunächst der im Haushalt 2023 für den Fassadenanstrich bereitgestellten Mittel in Höhe von 50.000 Euro umgehend die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

<u>zu 10:</u> Kindertagespflege in Niedernhausen - Neufassung der Förderrichtlinien Vorlage: GV/0521/2021-2026

Beschluss:

- 1. Dem Entwurf zur Neufassung der "Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Gemeinde Niedernhausen" wird rückwirkend zum 01.09.2023 zugestimmt.
- 2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Anpassung der entsprechenden Kooperationsvereinbarung mit der "Tageselternvermittlung Taunusstein" vorzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

<u>zu 11:</u> Richtlinie zur Förderung von Solaranlagen in Niedernhausen; Neufassung Vorlage: GV/0523/2021-2026

Frau Schneider beantragt für die WGN: Im Punkt 2.6 Steckersolaranlagen (Balkonmodule) ist die Pauschale auf 100 EUR sowohl für 600 Watt- als auch 800 Wattanlagen festzulegen.

Über den Änderungsantrag wird abgestimmt:

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 10 Enthaltung 0 Daraufhin wird über den ursprünglichen Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage beigefügte überarbeitete Entwurf wird als neue Förderrichtlinie für Solaranlagen beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

zu 12: Bebauungsplan Nr. 4/2023 "Theaterquartier" und 20. Änderung des Flächennutzungsplanes - hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: GV/0524/2021-2026

Es wurden zwei Änderungsanträge, mit dem Ziel, die Vorlage des Gemeindevorstandes zu ergänzen, eingereicht. Herr Belak lässt zuerst über den Antrag von CDU / Bündnis 90 Die Grünen abstimmen.

Antrag der CDU / Bündnis 90/Die Grünen - Der Antrag ist im Beschluss dokumentiert:

Beschluss:

1. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Für den im Lageplan (Anlage) aufgeführten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung Nr. 4/2023 "Theaterquartier" aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 15/6, 19/5 (teilweise), 13/16 (teilweise) und 15/7 (teilweise) der Flur 17, Gemarkung Niedernhausen.

Gleichzeitig wird für diesen Bereich die Einleitung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Als Planungsziel wird die Entwicklung eines Wohngebietes für Mehrfamilienhausbebauung mit Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gemeinbedarfsnutzungen sowie einer Park-and-Ride-Anlage festgelegt.

Vor Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Sinne §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplanvorentwurf der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

- 2. Niedernhausen will die Wohnungsknappheit, gerade für Menschen die als Arbeitskräfte in der Region gebraucht werden, über dieses Projekt lindern. Die Realisierung eines Wohnquartiers außerhalb des Ortskerns ist mit dem hohen Risiko des Entstehens eines sozialen Brennpunktes befrachtet. Dies muss die Gemeinde aktiv mit entsprechenden Vorgaben verhindern. Das Einstellen eines Quartiermanagers z.B. ist dazu unabdingbar.
- 3. Folgende Punkte sind bei den Verhandlungen mit dem Investor zu berücksichtigen:

- 3.1. Rund 50% der gesamten Fläche des Theaterquartiers sind ohne Vergütung an die Gemeinde Niedernhausen zu übertragen, als Kompensation für die Werterhöhung der Flächen durch die Schaffung von Baurecht.
- 3.2. Es soll eine signifikante Reduzierung der Geschosszahlen der geplanten Gebäude erfolgen. Die Randbebauung kann aus Lärmschutzgründen höher sein als die innere Bebauung. Die maximale Gebäudehöhe darf die Höhe des bisherigen Rhein-Main-Theaters nicht übertreffen.
- 3.3. Eine Haltestelle für die Ländchesbahn ist nicht zwingende Voraussetzung einer Bebauung, aber eine Busverbindung des neuen Baugebiets dagegen unverzichtbar.
- 3.4. Ein Quartiersmanagement ist im Rahmen des Bauprojekts für mindestens 10 Jahre einzurichten und über den gesamten Zeitraum zu finanzieren.
- 3.5. Für das neue Baugebiet ist eine zentrale Wärmeversorgung vorzusehen.
- 3.6. Die Infrastruktur: Läden, Lebensmitteleinzelhandel, Gaststätten und eine Kita müssen vom Investor gebaut und deren Betrieb dauerhaft vom Investor sichergestellt werden.

Es muss eine rechtlich einwandfreie Lösung gefunden werden, die die Einhaltung der Punkte 3.1.-3.6. dauerhaft sicherstellt. Dazu zählt der Städtebauliche Vertrag und die dingliche Sicherung im Grundbuch.

- 4. Der Bebauungsplan soll erst Rechtskraft erlangen, wenn alle vorstehenden Punkte in einem Städtebaulichen Vertrag geregelt sind und der Eintrag im Grundbuch erfolgt ist.
- 5. Der Gemeindevorstand setzt zur engen Begleitung des Projekts eine Kommission gem. § 72 HGO ein. Hierzu ist nach der Beschlussfassung zu 1. eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0

Anschließend wird über den Antrag der Fraktionen SPD, OLN, WGN abgestimmt (siehe Anlage zum Protokoll)

mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 7 Enthaltung 0

Demnach gilt der Änderungsantrag der CDU und Bündnis 90/Die Grünen als vom HFA angenommen.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0

<u>zu 13:</u> Neufassung der Park&Ride-Platz-Satzung ab 1. Januar 2024 Vorlage: GV/0537/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage 3 beigefügte Entwurf wird als neue Park&Ride-Platz-Satzung mit Gültigkeit ab 1. Januar 2024 beschlossen.

Vorbehaltlich einer Prüfung übergeordneter Regelungen wird in § 3, Absatz 1 Satz 7 gestrichen: "Fahrzeuge mit E-Kennzeichen sind von der Gebührenpflicht befreit".

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 14: ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Frankfurter Straße und des Friedhofs

Niedernhausen; hier: Evaluation Vorlage: GV/0538/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Die von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH erhobenen Fahrgastzahlen der Linie 240 auf dem Streckenabschnitt Bahnhof Niedernhausen Gewerbegebiet Frankfurter Straße und in Gegenrichtung (Anlage) werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Gemeinde stellt für die Verlängerung der Linie 240 ins Gewerbegebiet Frankfurter Straße bis einschließlich 2025 weiterhin Mittel in Höhe der bisherigen Regelung mit RTV bereit.
- 3. Die Gemeinde nimmt Kontakt mit RTV mit der Zielsetzung auf, dass bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans die Verlängerung der Linie 240 ins Gewerbegebiet Frankfurter Straße als Teil der Grundversorgung aufgenommen wird.
- 4. Im Jahr 2025 erfolgt vor dem Hintergrund des dann aktuellen Nahverkehrsplans eine Neubewertung der Mittelbereitstellung frühzeitig vor dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025. Die Bushaltestellen werden bis dahin nicht zu dauerhaften barrierefreien Haltestellen ausgebaut.
- 5. Mit RTV soll besprochen werden, eine zusätzliche Fahrt in den Mittagsstunden aufzunehmen und eine Fahrt am Nachmittag zu streichen. Die Werbung für die Linie ins Gewerbegebiet Frankfurter Str. wird verbessert. Eine erneute Evaluation soll zum 30.06.24 stattfinden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

<u>zu 15:</u> Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Finanzhaushalt 2023 (Investitions-auszahlungen)

Hier: Budget 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen

Vorlage: GV/0546/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Im Finanzhaushalt 2023 werden gemäß § 8 Abs. 3 der Haushaltssatzung im Investitionsbudget des TH 5530 "Friedhofs- und Bestattungswesen" überplanmäßig 210.000,00 € zum Zweck der Sanierung der Friedhofsmauer Oberjosbach bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparung im

- Investitionsbudget des TH 1118 "Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, I-Nr. 1118.309 "Erwerb von unbebauten Grundstücken" in Höhe von 34.000 Euro,
- im Investitionsbudget des TH 5410 "Verkehrsflächen und –anlagen", I-Nr. 5410.351 "Sanierung Heftricher Weg" (Haushaltsrest in Höhe von 126.000 Euro) sowie
- im Ergebnishaushalt des TH 5530 "Friedhofs- und Bestattungswesen" (Sachkonto 55300100/6161000in Höhe von 50.000 Euro.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 16: Flächenstillegungen Gemeindewald Vorlage: GV/0559/2021-2026

Herr Sascha Waldhecker, Mitglied im Jagdverein Untertaunus e. V., referiert über die Notwendigkeit auch in stillgelegten Flächen Schussschneiden freizuhalten, damit zum Schutze der Wälder der Wildbestand auf eine natürliche Menge reduziert werden könne.

Nachfolgend wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Die "Waldflächen außer regelmäßigen Betrieb" werden stillgelegt.
- 2. Die Gemeindewaldfläche am Lenzenberg oberhalb der Autobahn und neben der L3273 mit einer Fläche von ca. 82 ha wird stillgelegt
- 3. Die Gemeindewaldfläche im "Schwarzland" zwischen Wiesbadener Straße, Bahnlinie, Autobahn und L 3028 mit einer Fläche von ca. 18 ha wird stillgelegt.
- 4. Wichtig ist, dass auch in stillgelegten Flächen eine Bejagung stattfindet. Da beim Wild die natürlichen Gegenspieler fehlen, müssten angepasste Wildbestände durch die Jagd erfolgen.
 - Dies bedeutet auch, dass bereits vorhandene Wildäcker weiter betrieben und Schussschneisen erhalten werden, sofern dadurch nicht die Förderung aus dem Programm "Klimaangepasstes Waldmanagement" gefährdet ist.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 17: Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitsstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.06.2023 Vorlage: GV/0567/2021-2026

Der beiliegende Bericht über die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite der Gemeinde, Gemeindewerke und des WBV, Investitionskredite (Gemeinde und Gemeindewerke) und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.06.2023 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 18: Jahresabschluss zum 31.12.2022

hier: Bewilligung von Budgetüberschreitungen und Bewilligung von über- und

außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 Absatz 1 HGO

Vorlage: GV/0568/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Budgetüberschreitungen in der Ergebnisrechnung in den Teilhaushalten 1115, 2180, 3650, 5110, 5410, 5470, 5520, 5530 und 5730 in Höhe von insgesamt **937.626,82 EUR** werden genehmigt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist gewährleistet.

Die Verbesserungen bei allen anderen Budgets betragen 1.481.032,00 EUR, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 47.988,00 EUR um 543.405,18 EUR verbessert. Es wurde ein **Jahresüberschuss von 591.393,18 EUR** erwirtschaftet.

2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von **509.453,42 EUR** werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Rahmen des Jahresschlusses 2022 bewilligt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist durch den Jahresüberschuss gewährleistet.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 19: Beitritt der Gemeinde Schlangenbad zur Erneuerbare Energien Rheingau Taunus AöR und Beschluss Änderungssatzung Vorlage: GV/0573/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Beitritt der **Gemeinde Schlangenbad** zur Anstalt öffentlichen Rechts "Erneuerbare Energien Rheingau Taunus" wird zugestimmt.

Die hierzu notwendige 2. Änderungssatzung in der Fassung des beigefügten Entwurfs wird beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

<u>zu 20:</u> Aufhebungssatzung zur Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes für den Bereich "Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße" Vorlage: GV/0574/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches für den Bereich "Wohnpark Farnwiese / 1. Änderung Idsteiner Straße" im Ortsteil Niedernhausen vom 07.01.2017 wird als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 21: Aufhebungssatzung zur Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes für den Bereich "Vorm Hartemuß" Vorlage: GV/0578/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für den Bereich "Vorm Hartemuß" im Ortsteil Oberjosbach vom 27.06.2001 wird als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

<u>zu 22:</u> Einrichtung eines gemeinsamen Präventionsrates "Idsteiner Land" Vorlage: GV/0582/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Kommunen des Idsteiner Landes, namentlich die Stadt Idstein sowie die Gemeinden Hünstetten, Niedernhausen und Waldems, beabsichtigen die Neugründung eines gemeinsamen Präventionsrats ab 01.01.2024.
- 2. Die für den gemeinsamen Präventionsrat zuständige zentrale Geschäftsstelle befindet sich in Niedernhausen und wird personell dort unterhalten.
- 3. Die Personalkosten der Geschäftsstelle werden unter den Kommunen anteilig zur Bevölkerung aufgeteilt.
- 4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen vorzubereiten und zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 23: Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Punkte zu besprechen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

Achim Belak Vorsitzender Alexandra Müller Schriftführung